

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

**Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln
Rückgabe bis zum 04.06.2021**

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname des Kindes:

Jetzige Klasse:

melde ich mich hiermit bei der **Oberschule Pingel Anton** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr **2021/22** an. Der Leihvertrag kommt mit der **fristgerechten Zahlung** des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **18.06.2021** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Nullzahler: Ich bin leistungsberechtigt nach

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende,
- Sozialgesetzbuch Achstes Buch – Schülerinnen/Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- u. Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
- § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag),
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG),
- Asylbewerberleistungsgesetz.

Damit bin ich im Schuljahr 2021/22 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der **Nachweis** ist bis zum **04.06.2021** zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag 01.06.2021).

80 % Zahler: Ich bin erziehungsberechtigt für **mindestens drei schulpflichtige Kinder** und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist **bis** zu den Sommerferien zu erbringen durch Angabe der Schule und Name der Kinder.

Normalzahler

Ich nehme NICHT an der Schulbuchausleihe teil und kaufe die Schulbücher selbst.

Ort, Datum

Unterschrift